

Öffentliche Finanzierungshilfen

Existenzgründung – Betriebsübernahme – Tätige Beteiligung

1. Grundsätzliche Förderbedingungen
2. Förderprogramme mit Zinsvorteil
3. Förderprogramme zum Ausgleich mangelnder Sicherheiten
4. Förderprogramme zur Stärkung der Eigenkapitalbasis
5. Meistergründungsprämie
6. Förderung der Agentur für Arbeit
7. Weitere Hinweise und Broschüren
8. Beispielfinanzierung

Die nachfolgenden Informationen sollen einen kurzen Überblick zu den öffentlichen Finanzierungshilfen bei einer Existenzgründung geben. Dabei wurde aus Vereinfachungs- und Verständnisgründen auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Aufgrund der Vielzahl von Vorschriften und der kontinuierlichen Änderung gewisser Richtlinien und Konditionen erfolgen die Angaben unter Ausschluss jeglicher Haftung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche.

Neben den genannten Förderprogrammen können je nach Sachverhalt unter Umständen auch noch zusätzliche öffentliche Kreditprogramme zum Beispiel bei Umweltschutzmaßnahmen oder dergleichen beantragt werden. Die Finanzierung muss auf den Einzelfall abgestimmt sein. Deshalb ist grundsätzlich eine Beratung durch die Handwerkskammer und die Hausbank sinnvoll.

Weitere Informationen unter: www.hwk-swf.de

1. Grundsätzliche Förderbedingungen

- **Antragstellung**

Für die meisten Förderprogramme gilt die Regel, dass vor Einreichung des Antrages bei der Hausbank mit der Investition noch nicht begonnen wurde. So dürfen zum Beispiel noch keinerlei Verträge (Kaufverträge, etc.) abgeschlossen werden. Bei Bauvorhaben darf mit dem Bauvorhaben noch nicht begonnen worden sein. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden über eine Hausbank eigener Wahl beantragt.

- **Förderungswürdigkeit**

Es werden nur Vorhaben berücksichtigt, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Der Existenzgründer muss dieses im Rahmen einer Rentabilitätsvorausschau nachweisen.

- **Investitionsfinanzierung**

Die Mittel werden für die Finanzierung von Investitionen mit langfristigem Finanzierungsbedarf zur Verfügung gestellt. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln gelten gesonderte Programme. Die gesamte Finanzierung muss sichergestellt sein.

- **Anteilige Finanzierung**

Der Antragsteller soll sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln (in der Regel 15 %) an der Finanzierung beteiligen.

- **Besicherung**

Öffentliche Kredite sind in der Regel banküblich abzusichern. Teilweise wird eine Haftungsfreistellung gewährt. Darüber hinaus sind eventuell Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW oder des Landes NRW möglich.

- **Zweckbindung**

Die Mittel dürfen nur für betriebliche Zwecke verwendet werden. Innerhalb eines Jahres ist über den Einsatz der gewährten Mittel ein so genannter Verwendungsnachweis zu erbringen.

- **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Mittelbewilligung besteht nicht. Die Gewährung und Bemessung der einzelnen Darlehen richtet sich nach dem Umfang der vorhandenen Mittel.

- **Dauer**

Nach Eingang der Anträge bei der Hausbank darf die Existenzgründerin/der Existenzgründer bezüglich seiner Existenzgründung Verträge abschließen und mit dem Vorhaben beginnen. Erfahrungsgemäß werden die Mittel je nach Vollständigkeit etwa 6 – 10 Wochen nach Antragstellung bewilligt.

Um das Verfahren zu beschleunigen, sollte die Existenzgründerin/der Existenzgründer im Rahmen einer Kurzdarstellung seines Existenzgründungsvorhabens folgende **Unterlagen** vorlegen: Einen Lebenslauf in Kurzfassung, grundsätzliche Vorstellungen hinsichtlich des Leistungsangebots, des Kundenkreises, der Mitarbeiterzahl, des Absatzgebietes, des Standortes sowie einen Investitionsplan und eine Rentabilitätsvorausschau.

Bei der Erstellung dieser Unterlagen sind Ihnen die Betriebsberater der Handwerkskammer gerne behilflich.

2. Förderprogramme mit Zinsvorteil

ERP-Gründerkredit-Universell

<u>Kreditgeber:</u>	KfW-Mittelstandsbank
<u>Anteilige Finanzierung:</u>	bis 100 %
<u>Höchstbetrag:</u>	25.000.000 €
<u>Zinssatz:</u>	1,03 % - 7,43 % (bei 10jähriger Laufzeit) je nach Bonitäts- einstufung
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Laufzeit:</u>	5 – 20 Jahre
<u>Tilgungsfreijahre:</u>	1 – 3 Jahre (je nach Laufzeit)
<u>Anmerkung zum Zinssatz:</u>	je nach Laufzeit ist der Zins unterschiedlich
<u>Sicherheiten:</u>	banküblich abzusichern

NRW.BANK.Gründungskredit

<u>Kreditgeber:</u>	Land NRW
<u>Anteilige Finanzierung:</u>	bis 100%
<u>Höchstbetrag:</u>	10.000.000 €
<u>Mindestbetrag:</u>	25.000 €
<u>Zinssatz:</u>	1,00 % - 7,40 % (bei 10jähriger Laufzeit) je nach Bonitäts- einstufung
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Laufzeit:</u>	5 – 20 Jahre
<u>Tilgungsfreijahre:</u>	1 – 3 Jahre (je nach Laufzeit)
<u>Anmerkung zum Zinssatz:</u>	je nach Laufzeit ist der Zins unterschiedlich
<u>Sicherheiten:</u>	banküblich abzusichern

3. Förderprogramme zum Ausgleich mangelnder Sicherheiten

ERP-Gründerkredit-StartGeld

<u>Kreditgeber:</u>	KfW-Mittelstandsbank
<u>Anteilige Finanzierung:</u>	bis 100 %
<u>Besonderheit:</u>	auch für "nebenberufliche Existenzgründung" möglich
<u>Höchstbetrag:</u>	max. 100.000 €
<u>Zinssatz:</u>	2,30 % (10 Jahre/2 Freijahre) 1,55 % (5 Jahre/1 Freijahr)
<u>Laufzeit:</u>	10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Jahren oder 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Jahr
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Sicherheiten:</u>	80%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank

NRW.Mikrodarlehen

<u>Kreditgeber:</u>	Land NRW und EU
<u>Anteilige Finanzierung:</u>	bis 100 %
<u>Höchstbetrag:</u>	25.000 €
<u>Mindestbetrag:</u>	5.000 €
<u>Zinssatz:</u>	4,50 %
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Laufzeit:</u>	6 Jahre mit 6 tilgungsfreien Monaten
<u>Sicherheiten:</u>	keine
<u>Antragstellung:</u>	über ein STARTERCENTER NRW

NRW.BANK.Gründungskredit mit Bürgschaft

<u>Kreditgeber:</u>	Land NRW
<u>Anteilige Finanzierung:</u>	bis 100 %
<u>Höchstbetrag:</u>	1.250.000 €
<u>Mindestbetrag:</u>	25.000 €
<u>Zinssatz:</u>	1,00 % - 7,40 % (bei 10jähriger Laufzeit) je nach Bonitäts- einstufung
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Laufzeit:</u>	5 – 20 Jahre
<u>Tilgungsfreijahre:</u>	1 – 3 Jahre (je nach Laufzeit)
<u>Anmerkung zum Zinssatz:</u>	je nach Laufzeit ist der Zins unterschiedlich
<u>Sicherheiten:</u>	bankübliche Sicherheiten; Zusätzlich bis zu 80 % des Kreditvolumens durch Ausfallbürg- schaft der Bürgschaftsbank NRW
<u>Konditionen:</u>	Siehe Seite 5
<u>Besonderheiten:</u>	Bei Krediten bis 150.000 € erfolgt die Risikoprüfung durch die Bürgschaftsbank NRW im Rahmen eines vereinfachten Bewilligungsverfahrens

NRW-Bürgschaft (Bürgschaftsbank)

Verwendungszweck:

Bürgschaften für Kredite und Avale zur Finanzierung von betriebswirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhaben, wie Existenzgründung, tätige Beteiligung an einem Unternehmen, Betriebserweiterung oder -verlagerung, Rationalisierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, zusätzliche Warenlageraufstockung, Betriebsmittel, Gewährleistungen und Garantiegewährungen.

Kredite zur Sanierung eines Unternehmens können nicht verbürgt werden.

Art und Umfang der Förderung:

Höhe der Bürgschaft: bis zu 80 % des Kreditbetrages (einschl. Zinsen, Avalprovision, Verzugszinsen, Kosten der Kündigung und der Rechtsverfolgung), max. jedoch 1.250.000 € Bürgschaftsbetrag

Konditionen:

Laufzeit: max. 15 Jahre bzw. 23 Jahre bei Baumaßnahmen
jeweils beginnend am 1. Januar

Bearbeitungsgebühr: einmalig, 1,5 % der beantragten Bürgschaftssumme, mind. 400 €;

Bei einem Verbürgungsgrad von bis zu 50 % reduziert sich die Bearbeitungsgebühr auf 0,75 % der beantragten Bürgschaftssumme.

Bürgschaftsprovision:

<u>Verbürgungsgrad</u>	<u>Bürgschaftsprovision</u>
bis 50 %	0,70 % des Kreditbetrages
bis 60 %	1,00 % des Kreditbetrages
bis 70 %	1,25 % des Kreditbetrages
bis 80 %	1,50 % des Kreditbetrages

Antragsweg: Kreditinstitut

4. Förderprogramme zur Stärkung der Eigenkapitalbasis

ERP-Kapital für Gründung

<u>Anteilige Finanzierung:</u>	bis zu 30 % der förderungsfähigen Investitionen bei 15 % Eigenkapital
<u>Höchstbetrag:</u>	500.000 €
<u>Mindestbetrag:</u>	10.000 €
<u>Zinssatz:</u>	1. – 3. Jahr: 0,40 %, 4. – 10. Jahr: 2,40 %
<u>Garantieentgelt:</u>	1,0 % jährlich vom jeweiligen Kreditbetrag
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Laufzeit:</u>	15 Jahre
<u>Tilgungsfreijahre:</u>	7 Jahre
<u>Anmerkung zum Zinssatz:</u>	Der Zinssatz wird bei verändertem Zinsniveau am Ende des 10. Jahres für die Restlaufzeit neu festgelegt
<u>Sicherheiten:</u>	Keine, aber persönliche Haftung des Antragstellers; teilweise Mithaftung des Ehepartners

5. Meistergründungsprämie

Wer wird gefördert?

Erstmalige Gründung einer selbstständigen Vollexistenz von Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Neugründungen, Betriebsübernahmen, Tätige Beteiligungen (mindestens 50 % Anteil)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Vorlage eines Gründungskonzepts.

Innerhalb der ersten drei Jahre der Selbstständigkeit muss für mindestens zwei Jahre ein Vollzeitarbeitsplatz bzw. für 24 Kalendermonate die Beschäftigung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Mitarbeitern geschaffen und besetzt werden. Die Einstellung eines Lehrlings zählt als ein Vollzeitarbeitsplatz für ein Jahr. Bei Betriebsübernahmen müssen für mindestens ein Jahr die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten werden. Dies muss innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Prämie gegenüber der LGH nachgewiesen werden.

Nachweis von Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel, ohne Personalausgaben und Unternehmerlohn, von mindestens 15.000 €.

Nachweis über die Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Wie hoch ist die Förderung?

7.500 € als bedingt rückzahlbarer Zuschuss.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der Förderantrag ist - **vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit** - bei der zuständigen Handwerkskammer zu stellen. Der/die Antragsteller/in wird von einem Unternehmensberater der Handwerkskammer beraten. Die Handwerkskammer prüft die Antragsunterlagen und leitet diese weiter an die

**Landes-Gewerbeförderungsstelle des NRW-Handwerks (LGH),
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf.**

Die LGH entscheidet als Bewilligungsbehörde über den Förderantrag im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Maßnahmebeginns darf mit dem Vorhaben begonnen werden! Das bedeutet, erst dann dürfen Verträge abgeschlossen werden!

Welche Unterlagen sind einzureichen?

1. Der ausgefüllte Antrag
2. Kopie des Meisterbriefes oder Meisterprüfungszeugnisses
3. Lebenslauf
4. Das Existenzgründungskonzept
5. Die Stellungnahme der Handwerkskammer

6. Förderung der Agentur für Arbeit

• Gründungszuschuss zur Förderung einer selbstständigen Tätigkeit (§ 57 SGB III)

Zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung steht das Förderinstrument des **Gründungszuschusses** (§ 57 SGB III) zur Verfügung. Die Förderung erstreckt sich über **zwei Phasen**. Insgesamt kann die Förderungsdauer maximal 15 Monate betragen.

Die **erste Phase** umfasst den Zeitraum von **sechs** Monaten. Der Gründer erhält in dieser Zeit einen Zuschuss in Höhe seines individuellen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 300 € gezahlt, die dem Gründer eine freiwillige Absicherung in den gesetzlichen Sozialversicherungen ermöglichen soll.

In der **zweiten Förderphase** kann nach Überprüfung der bisherigen Geschäftstätigkeit die Pauschale in Höhe von 300 € weiter gezahlt werden.

Die Förderung **ist keine Pflichtleistung**. Sie wird nach Ermessen der Arbeitsagentur gezahlt und ist von individuellen Voraussetzungen abhängig. Vorrang hat bei vermittlungsfähigen Arbeitslosen eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis!

Förderungsvoraussetzungen:

- ◆ Es werden nur Personen gefördert, die **tatsächlich arbeitslos** sind. Eine Förderung bei einem direkten Übergang aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis ist nicht möglich.
- ◆ Gefördert wird nur, wer über einen **Restanspruch von mindestens 150 Tagen Arbeitslosengeld I** verfügt.
- ◆ Ein bestehender Restanspruch auf Arbeitslosengeld wird während der Förderung aufgezehrt.
- ◆ Um den Zuschuss zu erhalten, benötigt der Gründer - wie bisher auch – die **positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle** (Handwerkskammer, IHK, Steuerberater etc.).
- ◆ Darüber hinaus muss der Gründer gegenüber der BA **seine persönliche und fachliche Eignung darlegen**. Bei Zweifeln an der persönlichen Eignung des Antragstellers kann die Arbeitsagentur auf seine Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung bestehen.

- **Einstiegsgeld bei Bezug von Arbeitslosengeld II**

Bezieher von Arbeitslosengeld II können zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit von dem Jobcenter ein so genanntes Einstiegsgeld erhalten. Das Einstiegsgeld ist keine Pflicht-, sondern eine Ermessensleistung, die im Rahmen einer individuellen Vereinbarung zwischen Gründer und dem zuständigen persönlichen Ansprechpartner getroffen wird.

Das Einstiegsgeld kann ergänzend zum Arbeitslosengeld II gezahlt werden. Die Gewinne aus der selbstständigen Tätigkeit werden unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Die Höhe und die Dauer des Einstiegsgeldes richten sich nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft und der Dauer der bisherigen Arbeitslosigkeit.

7. Weitere Hinweise und Broschüren

Weitere Informationen hinsichtlich der finanziellen Förderung erhalten Sie auch bei Ihren Banken und Sparkassen. Insbesondere weisen wir noch auf spezielle Ratgeber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bonn, sowie der NRW.BANK, Münster, hin:

www.kfw-mittelstandsbank.de
www.bürgschaftsbank-nrw.de
www.nrw.bank.de

Ebenso sollten Sie bei der Förderung durch die Agentur für Arbeit entsprechendes Informationsmaterial anfordern.

Die Berater der Handwerkskammer Südwestfalen stehen Ihnen für alle offenen Fragen gerne zur Verfügung.

8. Beispielfinanzierung

Ein Handwerksmeister möchte sich mit einem Metallbaubetrieb in NRW selbstständig machen. Die Betriebsräume werden günstig angemietet, jedoch sind umfangreiche Investitionen zur Errichtung des Betriebes erforderlich.

Folgende Kosten entstehen:

	Euro
Maschinelle Einrichtungen	95.000
Büroausstattung	15.000
Kfz	35.000
Waren-/Materiallager	<u>25.000</u>
	170.000
 zusätzliche Betriebsmittel	 30.000

Musterfinanzierung:

	%	Euro
Eigene Mittel	15,00	25.500
ERP-Kapital für Gründung	30,00	51.000
NRW.BANK-Gründungskredit	<u>55,00</u>	<u>93.500</u>
	100,00	170.000
 NRW.BANK-Gründungskredit	 100,00	 30.000